Georg J. Teichmann Dipl.-Nautiker

Rechtsanwalt

Kanzlei: Nicolaistr. 20

28195 Bremen

Esmarchstraße 11 · 10407 Berlin * Staatsanwaltschaft Berlin

Tel.: 030-447 74 74 Fax: 030-42085384

10548 Berlin

Sachbearbeiter: Rechtsanwalt Noll Tel.: 030-859 28 38

Sprechzeiten nach Vereinbarung

07.12.2004

Strafanzeige

der Brigitte Heinisch, Lilli-Henoch-Straße 13, 10405 Berlin

gegen

die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Wolfgang Schäfer, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin

Unter Bezugnahme auf die beiliegende Vollmacht meiner Mandantin Brigitte Heinisch (Anlage 1) erstatte ich in deren Namen Strafanzeige gegen die verantwortlichen Personen der Vivantes GmbH. In Bezug auf den nachstehenden, mir von meiner Mandantin unterbreiteten Sachverhalt, den ich unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen bitte, dürfte sich der hinreichende Tatverdacht eines besonders schweren Betruges nach § 263 Abs. 3 StGB ergeben. Gleichzeitig dient die Strafanzeige der Entlastung meiner Mandantin, da sie die Vivantes GmbH vielfach auf die bestehenden Mißstände aufmerksam gemacht hat, indes keine Änderung herbeigeführt wurde und schlimmstenfalls auch meine Mandantin ein aufgrund der

Insolvenzabteilung * Verwaltung von Insolvenzverfahren ° Keine Zweigstelle gem. § 28 BRAO RA Dipl.-Soz.-Päd. Karl-Heinz Huth • Zwenkauer Str. 3 • 04420 Markranstädt • Tel.: 034205-97 95 50 Mißstände potentiell gegen sie einzuleitendes Ermittlungsverfahren zu gewärtigen hätte. Der Strafanzeige liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Meine Mandantin ist Angestellte der Vivantes GmbH. Sie arbeitet als Pflegefachkraft im Wohnpflegezentrum Teichstraße 44 in 13407 Berlin. Ausweislich der Homepage der Vivantes GmbH im Internet soll in deren Einrichtungen folgender Standard herrschen:

"In unseren Einrichtungen wird eine qualitativ hochwertige medizinische, pflegerische und sozialtherapeutische Behandlung gewährleistet. (...) Patientenwohl bedeutet für uns, sowohl kompetente Medizin und Pflege in höchster Qualität zu leisten als auch jeden einzelnen Menschen individuell zu betreuen."

Zu dem "Vivantes - Forum für Senioren", zu welchem die Einrichtung in der Teichstraße gehört, wird mitgeteilt:

"Vivantes – Forum für Senioren versteht sich als Anbieter umfassender und abgestufter Service- und Betreuungsangebote für Wohnen und Pflege auf höchstem Leistungs- und Qualitätsniveau. Unser Auftrag ist die Sicherung der pflegerischen und sozialtherapeutischen Betreuung für Menschen mit pflysischen und psychischen Einschränkungen, speziell für Menschen im höheren Lebensalter. Unser Handeln gegenüber Bewohnern, Angehörigen und Kunden orientiert sich konsequent an der Würde des Menschen."

All diese Versprechungen gegenüber den Bewohnern und ihren Angehörigen werden von der Vivantes GmbH in der Realität bewusst nicht eingehalten. Die Vivantes GmbH, die finanziell angeschlagen ist und um ihren Zustand weiß, hat sowohl die Bewohner der Einrichtung in der Teichstraße als auch deren Angehörige über ihr Leistungsvermögen und damit die Erfüllungsfähigkeit getäuscht. Den für die Unterbringung in der genannten Einrichtung aufgebrachten Kosten steht keine auch nur annähernd adäquate Gegenleistung gegenüber. Die Vivantes GmbH bereichert sich somit auf Kosten von Bewohnern und Angehörigen und nimmt bei dem herrschenden Pflegemangel auch die medizinische und hygienische Unterversorgung der Bewohner in Kauf.

Zu der Situation im Haus Teichstraße 44 ist im Einzelnen folgendes auszuführen: Eine ausreichende pflegerische und hygienische Versorgung der Bewohner ist aufgrund des bestehenden Personalmangels nicht gewährleistet. Dies bedeutet nicht etwa nur, dass einzelne Bewohner längere Zeit auf notwendige Leistungen verzichten müssen, sondern dass diese teilweise gar nicht mehr in der erforderlichen Weise erbracht werden können. Dadurch entstehen auch Gefahren für Leben und Gesundheit der Bewohner. Die katastrophale Situation im Haus Teichstraße wurde bereits bei einer Kontrolle im Juli 2003 festgestellt. Damals hatte der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg e.V. (MDK) im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen in Berlin eine Evaluation vorgenommen. Dabei wurden hinsichtlich der gesetzlich geforderten und der vertraglich geschuldeten Leistungen erhebliche Mängel auf allen Qualitätsebenen festgestellt. So kam der MDK in einem Schreiben vom 06.11.2003 an die Vivantes GmbH (Anlage 2) unter vielen anderen auch zu einer Auflistung der folgenden Mängel:

- mangelhafte Grundpflege
- unzureichende personelle Besetzung zur Gewährleistung einer bedarfgerechten, gleichmäßigen und fachlich qualifizierten Pflege und Betreuung
- mangelhafte Erreichbarkeit der Notrufklingel
- ungenügende interne Qualitätssicherung
- mangelhafte Gestaltung und Dokumentation des Pflegeprozesses
- nicht ausreichende Schulung der Mitarbeiter zu Arbeitsschutz/Hygiene
- nicht sach- und fachgerechte Aufbewahrung der Medikamente

Eine ausreichende Pflege und Betreuung der Bewohner ist bis heute nicht gewährleistet, wie meine Mandantin bezeugen kann. Es bestehen somit Gesundheitsgefahren für die Bewohner, welche im Notfall nicht schnell genug Hilfe erhalten können, was auf der Hand liegt, wenn man bedenkt, dass im Nachtdienst eine Pflegekraft für mehrere Etagen zuständig ist. Gefahren ergeben sich aber auch beim Umsetzen oder Umbetten von Bewohnern, was durch eine einzige Pflegekraft nicht geleistet werden kann. Hinzu kommen Mängel im Bereich der Hygiene. So werden Bewohner etwa nur einmal in der Woche geduscht und müssen teilweise stundenlang in ihren Exkrementen liegen, bevor sie gewaschen und das Bett gereinigt werden.

Georg J. Teichmann Dipl.-Nautiker Rechtsanwalt

Meine Mandantin hat die Pflegedienstleitung der genannten Einrichtung in den vergangenen beiden Jahren vielfach schriftlich und ausführlich auf die Überlastung des dort eingesetzten Pflegepersonals und die daraus entstehenden Probleme aufmerksam gemacht sowie konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Die Überlastungsanzeigen meiner Mandantin überreiche ich als Anlagenkonvolut 3. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die geschilderten Probleme nicht etwa nur von meiner Mandantin gesehen werden, sondern von insgesamt mindestens acht dort eingesetzten Pflegekräften, wie Sie der Überlastungsanzeige vom 24.01.2003 entnehmen mögen. Die Vivantes GmbH wurde schließlich mit diesseitigem Schreiben vom 09.11.2004 (Anlage 4) ein weiteres Mal auf die bestehenden Probleme hingewiesen. Die Vivantes GmbH hat daraufhin in ihrer Antwort vom 22.11.2004 (Anlage 5) die Dreistigkeit besessen, alle Probleme schlicht zu leugnen. Dies ist nicht nur durch die Evaluation des MDK widerlegt, welcher in den letzten Tagen eine erneute Untersuchung vorgenommen hat. Vielmehr ergibt sich der vorhandene Personalmangel auch aus den Protokollen der Leitungs- bzw. Teamsitzungen des benannten Wohnpflegezentrums und des Wohnbereichs 5/6, in welchem meine Mandantin tätig ist. So ist in einem Protokoll vom 13.01.2003 (Anlage 6) festgehalten:

"Da (...) auf den Stationen Personal fehlt, wird Pflegequalität verloren gehen, Pflegevisiten nicht mehr möglich sein. (...) Im Pflegebericht darf Personalmangel nicht erwähnt werden."

Gegenüber den Bewohnern und ihren Angehörigen solle daher besser folgender Wortlaut verwendet werden:

"Aus innerbetrieblichen Gründen sind derzeit nur Teilwaschungen möglich."

In einem Protokoll vom 28.09.2004 (Anlage 7) ist festgehalten, wie die Pflegekräfte durch die Heimleitung angehalten wurden, den bestehenden Personalmangel gegenüber den Bewohnern und ihren Angehörigen zu verschweigen:

"Frau Nowatzki, Heimleitung des Hauses, gab zu bedenken, dass Antworten auf Fragen wohldurchdacht und gut formuliert sein sollten. Antworten wie z.B. "Ich habe keine Zeit", "Wir sind zu wenig Personal" sind für das Unternehmen schädlich und sind zu unterlassen. Für die Pflegekraft kann es zu Konsequenzen führen."

Georg J. Teichmann Dipl.-Nautiker Rechtsanwalt

Hieran zeigt sich nicht nur, dass die Stellungnahme der Vivantes GmbH falsch ist, sondern auch, wie diese systematisch und unter Einschüchterung ihrer Mitarbeiter versucht, die bestehenden Probleme zu vertuschen. Die selbe Vorgehensweise erfolgt in Bezug auf die Dokumentation angeblich erbrachter Leistungen. So liegt nicht nur, wie der MDK festgestellt hat, eine mangelhafte Dokumentation des Pflegeprozesses vor, sondern die Pflegekräfte werden angehalten, Leistungen zu dokumentieren, welche so gar nicht erbracht worden sind. In Bezug auf die genannten Gesichtspunkte ist daher anhand einer Vernehmung aller Mitarbeiter zu untersuchen, inwieweit das Verhalten den Tatbestand der Nötigung erfüllt.

Doch auch gegenüber den Bewohnern bzw. ihren Angehörigen liegt ein strafrechtlich relevantes Verhalten vor, da die Bewohner mit der Vivantes GmbH Verträge abgeschlossen haben, in welchen ihnen für viel Geld Leistungen entsprechend bestimmten Pflegestufen versprochen wurden, welche schlichtweg nicht erbracht werden können. Dies ist der Vivantes GmbH genau bekannt. Aufgrund der fortgesetzten Begehung, des hohen Gesamtschadens und der Vielzahl der Geschädigten dürften somit die Voraussetzungen des § 263 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 und 2 StGB erfüllt sein. Zudem dürfte auch abseits der benannten Regelbeispiele ein besonders schwerer Fall des Betruges vorliegen, weil die gesundheitliche Not der Betroffenen ausgenutzt wird, welche teilweise nicht mehr in der Lage sind, sich verständlich zu machen. Dass die Ausnutzung der Hilflosigkeit einer Person ein erschwerendes Merkmal ist, kann auch § 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 StGB entnommen werden. Zudem sind die erheblichen immateriellen Tatfolgen für die Bewohner zu bedenken, welche ebenfalls für die Verwirklichung eines unbenannten besonders schweren Falls sprechen (vgl. auch Tröndle/Fischer, § 263, Rn. 55).

3

Um für diesen Betrug gegenüber den Bewohnern bzw. ihren Angehörigen – je nachdem, wer jeweils die Rechnung bezahlt – nicht verantwortlich gemacht werden zu können, sieht sich meine Mandantin gezwungen, Strafanzeige zu erstatten. Gleiches gilt für den Fall, dass aufgrund des Personalmangels die Unterversorgung der Bewohner zu gesundheitlichen Schäden oder Todesfällen führen sollte.

Es wird vorgeschlagen, im Zuge der einzuleitenden Ermittlungen die Verträge zwischen der Vivantes GmbH und den Bewohnern einzusehen, ebenfalls sämtliche Sitzungsprotokolle. Zudem sollte der aktuelle Bericht des MDK angefordert werden. Abschließend sei darauf hingewiesen,

Georg J. Teichmann Dipl.-Nautiker Rechtsanwalt

dass nach diesseitiger Kenntnis auch in anderen Einrichtungen der Vivantes GmbH ähnliche Probleme bestehen, so dass ein Schaden in Millionenhöhe in Rede steht.

Christian Noll Rechtsanwalt für Rechtsanwalt Teichmann